

Protokoll
über die Begehung von Kletterfelsen im Zittauer Gebirge

Datum: 01. Juli 2009, 09.- 13.30 Uhr

Anwesend: Herr Heidrich, Frank DAV, Sektion Zittau
 Herr Pachtl, Peter DAV, Sektion Zittau
 Herr Schulze, Eberhard UNB

Anlass für die Begehung der nachstehend genannten Bereich war der Antrag des DAV Sektion Zittau auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 26 Abs.4 SächsNatSchG. Das Ergebnis der Vorortberatung ist in der Tabelle dargestellt:

Nr. lt. Antrag	Bezeichnung	Gebiet	Ergebnis
01	Großvater	Jonsdorf	Kann als Klettergipfel zugelassen werden. Der Zugang muss allerdings über den Orgelpfad erfolgen (zeitweilige Horstschutzzone grenzt unmittelbar an).
02	Zigeunerwand	Jonsdorf	Von nordwestlicher Spitze ca. 6m wegseitig keine Zulassung neuer Kletterwege. Grund ist die hier vorhandene wertvolle Felsvegetation. Am Südostausgang sind zurückgelassene Metallhaken einer früheren Einzäunung zurück zu bauen.
09	Opferstein	Oybin	Kann als Klettergipfel zugelassen werden mit der Einschränkung, dass die nördliche Seite nicht begangen wird. Grund ist die häufig und vielschichtig vorkommende Felsvegetation.
10	Östlicher Töpferturm	Oybin	Zulassung als Klettergipfel.
11	Böhmischer Turm	Oybin	Kann als Klettergipfel zugelassen werden mit der Einschränkung, dass die nördliche Seite nicht begangen wird (Vegetation).
13	Hussitterriff	Oybin	Kletterbereich an südlicher und südöstlicher Seite sind zulassungsfähig. Die Nordseite aus Gründen der vorkommenden Vegetation nicht.

Die Genehmigung soll vorläufig bis zur Fertigstellung der gemeinsamen Kletterkonzeption gelten und wird unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage erteilt. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sollen in der noch zu erarbeitenden gemeinsamen Kletterkonzeption berücksichtigt werden.

Erstellt:


E. Schulze

Landkreis Görlitz
LANDRATSAMT
Umweltamt
SG Untere Naturschutzbehörde
Postfach 300152
02806 GÖRLITZ